

99400402017000

Thüringer Start-up Fonds II Beteiligungskapital akquirieren

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/222097873/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400402017000
Leistungsbezeichnung I	Thüringer Start-up Fonds II Beteiligungskapital akquirieren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	https://www.bm-t.de/wp-content/uploads/2023/04/2023-12-07-Investitionsgrundsätze-neu-TSF-II-rein.pdf
Teaser	Aus dem TSF II werden Finanzierungen in Form von offenen und stillen Beteiligungen zur Verfügung gestellt.
Volltext	Der TSF II unterstützt junge kleine wissens- und technologieintensive innovative Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial mit Gründungsfinanzierungen. Die Gründungsfinanzierung erfolgt in Form von Beteiligungskapital in offenen und stillen Beteiligungen sowie Darlehen.
Erforderliche Unterlagen	Bei Kontaktaufnahme der beteiligungsmanagement thüringen GmbH: <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsplan • Präsentation des Unternehmens und des Vorhabens
Voraussetzungen	Eine Beteiligung wird nur bei positivem Abschluss eines Prüfprozesses abgeschlossen. Zwingende Voraussetzungen für den positiven Abschluss dieses Prüfprozesses sind: <ul style="list-style-type: none"> • Die Eintragung ins Handelsregister darf nicht länger als 5 Jahre alt sein. • Das Unternehmen darf nicht börsennotiert sein oder die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen haben. Es darf noch keine Gewinne ausgeschüttet haben. • Das Unternehmen muss seinen Sitz in Thüringen haben. Unternehmen mit Sitz innerhalb der Europäischen Union müssen eine Betriebsstätte in Thüringen oder eine in Thüringen ansässige Tochtergesellschaft unterhalten. • Es darf sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikel 2 Nummer 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Modul	Sachverhalt
	<p>handeln. Es darf sich nicht um ein Unternehmen handeln, dass Artikel 7 der VO (EU) 2021/1058 unterfällt oder Zwecke nach Artikel 64 Absatz 1 beziehungsweise Artikel 66 der VO (EU) 2021/1060 verfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen muss klein im Sinne des Artikel 2 Nummer 2 in Verbindung mit Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Aus dem TSF II werden junge kleine wissens- und technologieorientierte Unternehmen mit Beteiligungskapital unterstützt. Die Beteiligung erfolgt in Form von offenen oder stillen Beteiligungen. Die Unterstützung kann für Bestandsunternehmen durch Gewährung von Darlehen erfolgen.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Stiftung Thüringer Beteiligungskapital
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Thüringer Start-up Fonds II Beteiligungskapital akquirieren